

Ausschreibung

Offene Landesmeisterschaften 2023 Blasrohrsport

Austragungsdatum:

04.06.2023

Austragungsort:

Am Mühlenteich 10 a, 33106 Paderborn-Elsen (Schießstand des SSV St. Hubertus Elsen)

Zeitplan:

Die Einteilung der Gruppen erfolgt, nach Möglichkeit unter Rücksichtnahme der Anreiseentfernung, erst nach Meldeschluss.

2. Meldetermine (Meldeschluss)

28.04.2023

Der Meldeschluss ist durch die Bezirke einzuhalten und erfolgt durch die Weiterleitung der Meldeunterlagen Apollon durch den Meldeverantwortlichen an:

Blasrohrsportreferent Hermann Lücking, Im Tigg 4a, 33106 Paderborn Mail: hermann.luecking@wsb1861.de

Findet auf Bezirksebene kein Wettbewerb statt, so können die Vereine Ihre Sportler*innen direkt melden.

Um das Blasrohschießen zu bewerben, können in diesem Jahr auch **Nichtmitglieder** an der Offenen Landesmeisterschaft teilnehmen.

3. Wettkampfklassen

Klassenbezeichnung	Altersbereich	Klassen-Nr.	Entfernung
Schüler III männl.	07 - 10 Jahre	24	5 m
Schüler III weibl.	07 - 10 Jahre	25	5 m
Schüler II männl.	11 - 12 Jahre	22	7 m
Schüler II weiblich	11 - 12 Jahre	23	7 m
Schüler I männlich	13 - 14 Jahre	20	7 m
Schüler I weiblich	13 - 14 Jahre	21	7 m
Jugend männlich	15 - 16 Jahre	30	7 m
Jugend weiblich	15 - 16 Jahre	31	7 m
Junioren II männlich	17 - 18 Jahre	42	7 m
Junioren II weiblich	17 - 18 Jahre	43	7 m
Junioren I männlich	19 - 20 Jahre	40	7 m
Junioren I weiblich	19 - 20 Jahre	41	7 m

Herren 1	21 - 40 Jahre	10	7 m
Damen 1	21 - 40 Jahre	11	7 m
Herren II	41 - 50 Jahre	12	7 m
Damen II	41 - 50 Jahre	13	7 m
Herren III	51 - 60 Jahre	14	7 m
Damen III	51 - 60 Jahre	15	7 m
Herren IV	> 60 Jahre	16	7 m
Damen IV	> 60 Jahre	17	7 m
Körperbehinderte gemäß Alter + Geschlecht			

4. Zulassung

Über die Zulassung zu den Landesmeisterschaften entscheidet das Präsidium.

5. Startgelder

Das Startgeld je Starter beträgt

- für Junioren*innen/Damen/Herren 11,00 €
- für Schüler 3,50 €
- für Jugend 7,00 €

zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer (z. Zt. 7%)

Das Startgeld wird per Lastschrift entspr. SEPA (15. eines Monats) eingezogen, sofern von den Vereinen ein entsprechendes Mandat erteilt ist.

Die Startgelder für die bei der LM zugelassenen Starter werden den Vereinen in Rechnung gestellt. Ein Start von Sportlern eines Vereines ist nur dann möglich, wenn das in Rechnung gestellte Startgeld vollständig bezahlt worden ist. **Startgeld = Reuegeld.** Ein Startverzicht entbindet **nicht** von der Startgeldzahlung. Bei Absage oder Terminverlegung einer Landesmeisterschaft durch höhere Gewalt (z.B. Stromausfall, Überspannungsschäden) wird das entrichtete Startgeld nicht erstattet. Dies gilt auch, wenn eine laufende Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt abgebrochen werden muss.

6. Allgemeine Bestimmungen

6.1 Durch die Meldung/Teilnahme an den Landesmeisterschaften stimmen die meldenden Vereine und die Schützen den Regelungen dieser Ausschreibung zu.

Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt, gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (SpO) in der zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültigen Fassung.

6.2 Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder dafür vorgesehenen Bereichen und nur mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

6.3 Jeder Verstoß gegen vorstehende Sicherheitsbestimmungen führt zu einem sofortigen Ausschluss vom jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

6.4 Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet vor dem Start statt. Nachkontrollen können auch während des Wettbewerbes und danach durchgeführt werden.

6.5 Die Siegerehrung findet nach Beendigung des Wettbewerbes unter Einhaltung der Einspruchsfrist statt; Zeitpunkt und Ort werden durch Aushang bekanntgegeben. Der WSB übernimmt keine Verantwortung für die ordnungsgemäße Aushändigung der Auszeichnungen, wenn die Auszuzeichnenden nicht zur Siegerehrung kommen; grundsätzlich erfolgt keine Nachsendung.

6.6 Für Einsprüche ist eine Gebühr von 30,00 € zu entrichten.

6.7 Alle Teilnehmer müssen unfall- u. haftpflichtversichert sein. Verantwortlich für den Versicherungsschutz ist der entsendende Verein.

6.8 Mit der Meldung zu Veranstaltungen des WSB erklären sich die Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der Verarbeitung der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten, unter der Angabe von Namen, Vereinsname, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer, Startzeiten und erzielten Ergebnissen einverstanden. Sie willigen ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten, sowie der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos in Aushängen, im Internet, in Sozialen Medien und in weiteren Publikationen des WSB sowie dessen Untergliederungen ein. Aufgrund des berechtigten Interesses des Ausrichters an diesen Ergebnislisten sowie Fotos vom Wettbewerb und / oder Siegereckchen für die Dokumentation bzw. Bewerbung des Sports in der Öffentlichkeit, besteht auch im Nachhinein kein Anspruch der Teilnehmer zur Löschung ihrer persönlichen Daten aus diesen Ergebnislisten bzw. von Fotos, die im Zusammenhang mit dem Wettkampf gefertigt und veröffentlicht wurden.

6.9 Das Kampf-/Berufungskampfgericht und die Jurys werden vom Westfälischen Schützenbund e.V. bestimmt.

7. Änderungsvorbehalt

Änderungen dieser Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Dortmund, im Februar 2023

Westfälischer Schützenbund e.V.

Hans-Dieter Rehberg, Präsident

Rolf Dorn, Vizepräsident Verbandssport

Sabine Lüttmann, Vizepräsidentin Jugend